Meldung bitte zurücksenden an: Stadt Velbert –Fachgebiet Ordnung und Gewerbe– 42551 Velbert

Name, Vorname des /der Hundehalter/in (bitte in **Druckschrift** ausfüllen):
Geburtsdatum: in:
Anschrift:
Telefon-Nr.: (privat/dienstlich) E-Mail-Adresse

☐ **Antrag - „Gefährliche Hunde“ –**

auf Erteilung der Ordnungsbehördlichen *Erlaubnis* zur Haltung des „Gefährlichen Hundes**“ – Pitbull Terrier, Old English Bulldog** (bei deutlichem Hervortreten des Phänotyps des Pittbull Terriers), **American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier und Mischlinge mit diesen Rassen -** nach § 4 Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeshundegesetz – LHundG NRW) vom 18.12.2002

☐ **Antrag - „Hunde bestimmter Rassen“ –**

auf Erteilung der Ordnungsbehördlichen *Erlaubnis* zur Haltung des „Hundes bestimmter Rassen“ **– Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Rottweiler, Tosa Ino, Old English Bulldog und Mischling mit diesen Rassen -** nach § 4 Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeshundegesetz – LHundG NRW) vom 18.12.2002

☐ **Anzeige - „Große Hunde“ –**

der Haltung eines „Großen Hundes“ **- Hunde größer/gleich 40 cm Widerristhöhe *oder* schwerer 20 kg -** nach § 11 Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeshundegesetz – LHundG NRW) vom 18.12.2002

Hunderasse (bei Mischlingen bitte die darin enthaltenen Rassen der Elterntiere angeben)		
Name des Hundes:	Geburtsdatum des Hundes:	
Mikrochip-Nr.: **(Nachweis erforderlich!)**	Fellfarbe:	
Datum der Anschaffung:	Herkunft des Hundes (Name, Anschrift des Vorbesitzers):	
Geschlecht: ☐ Rüde ☐ Hündin	Körpermaße: ____ cm Widerristhöhe ____ kg Körpergewicht	Kastriert/Sterilisiert: ☐ Ja ☐ Nein

(Datum) (Unterschrift)

→ Bitte Erklärung und Unterschrift auf der letzten Seite beachten!!

„Gefährliche Hunde“ (§ 3 LHundG NRW)

Gefährliche Hunde im Sinne des LHundG NRW sind Hunde, deren Gefährlichkeit vermutet wird. „Gefährliche Hunde“ sind Hunde der Rassen

Pitbull Terrier, Old English Bulldog (bei deutlichem Hervortreten des Phänotyps des Pittbull Terriers), American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier

und deren **Kreuzungen** untereinander sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden, ebenso Hunde, deren Gefährlichkeit gem. § 3 Abs. 3 LHundG NRW im Einzelfall nach Begutachtung durch den amtlichen Tierarzt festgestellt wurde.

☐ **Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz**

(Hinweis: ist zu beantragen bei den Bürgerämtern in Velbert-Neviges/Langenberg und im ServiceBüro in Velbert-Mitte)

☐ **Nachweis des Abschlusses einer besonderen Haftpflichtversicherung**.

(Hinweis: Sie sind verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch Ihren Hund verursachten Personen-, Sach- und sonstigen Schäden abzuschließen und aufrechtzuerhalten. Dies muss wie auch die Rasse des versicherten Hundes aus dem Nachweis ersichtlich sein.)

☐ **Nachweis der fälschungssicheren Kennzeichnung des Hundes (Mikrochip)**

☐ **Nachweis der Sachkunde**

Der Nachweis der Sachkunde ist grundsätzlich durch eine Sachkundebescheinigung des amtlichen Tierarztes zu erbringen. Für Tierärzte/innen und Inhaber einer Berufserlaubnis nach § 11 Bundes-Tierärzteordnung, Jagdscheininhaber oder Personen, die die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt haben, Inhaber einer Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz zur Zucht/Haltung oder zum Handel mit Hunden, Polizeihundeführer/innen, Personen, die aufgrund Anerkennung nach § 10 Abs. 3 berechtigt sind, Sachkundebescheinigungen zu erteilen, gilt die Sachkunde als erbracht, wenn entsprechende Nachweise vorgelegt werden.

☐ Nicht angekreuzte Unterlagen reiche ich kurzfristig nach.

☐ Ich führe und betreue meinen Hund immer selbst und verzichte auf die Benennung von Aufsichtspersonen.

☐ Ich benenne folgende Aufsichtsperson/en, die außer mir meinen Hund führen und betreuen wird/werden:

(Hinweis: Die u.a. Aufsichtspersonen dürfen den Hund nur führen, wenn sie die erforderliche Sachkunde und die Zuverlässigkeit nachweisen, das 18. Lebensjahr vollendet haben und in der Lage sind, den Hund sicher zu halten und zu führen. Die Aufsichtspersonen müssen ihre Zuverlässigkeit durch Vorlage eines Führungszeugnisses nachweisen. Nähere Informationen zum Sachkundenachweis entnehmen Sie bitte den o.a. Ausführungen.)

Name, Vorname, Anschrift	Geburtsdatum/-ort

Erklärung zur Ausbruchsicherheit

Hiermit erkläre ich zu meinem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 3 LHundG NRW dass mein/e Hund/e nicht eigenmächtig das Haus und mein Grundstück verlassen können. Ich habe Vorkehrungen getroffen, dass ein Entweichen des Hundes/der Hunde nach allgemeiner Lebenserfahrung ausgeschlossen ist. Beim Öffnen von Türen und Toren wird/werden der Hund/die Hunde beaufsichtigt, so dass dieser/diese nicht frei nach außen laufen können. Die genutzten Räumlichkeiten, Einrichtungen und Freianlagen ermöglichen eine verhaltensgerechte Unterbringung.

Mir ist bekannt, dass alle Verstöße als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können.

Datum _____ Unterschrift _____

→ Bitte Erklärung und Unterschrift auf der letzten Seite beachten!!

„Hunde bestimmter Rassen“ (§ 10 LHundG NRW)

„Hunde bestimmter Rassen“ im Sinne des LHundG NRW sind Hunde folgender Rassen:

Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Rottweiler, Tosa Ino, Old English Bulldog und Mischling mit diesen Rassen

sowie deren **Kreuzungen** untereinander sowie mit anderen Hunden.

Da ich einen Hund halte, der im Landeshundegesetz als „Hund bestimmter Rassen“ aufgeführt ist, füge ich folgende Unterlagen bei:

☐ **Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz**

(Hinweis: ist zu beantragen bei den Bürgerämtern in Velbert-Neviges/Langenberg und im ServiceBüro in Velbert-Mitte)

☐ **Nachweis des Abschlusses einer besonderen Haftpflichtversicherung**.

(Hinweis: Sie sind verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch Ihren Hund verursachten Personen-, Sach- und sonstigen Schäden abzuschließen und aufrechtzuerhalten. Dies muss wie auch die Rasse des versicherten Hundes aus dem Nachweis ersichtlich sein.)

☐ **Nachweis der fälschungssicheren Kennzeichnung des Hundes (Mikrochip)**

☐ **Nachweis der Sachkunde**

Der Nachweis der Sachkunde ist grundsätzlich durch eine Sachkundebescheinigung des amtlichen Tierarztes zu erbringen. Abweichend davon kann die Sachkundebescheinigung auch von einer oder einem anerkannten Sachverständigen oder einer sachverständigen Stelle erteilt werden. Für die anderweitige Anerkennung der Sachkunde gelten die Angaben auf Seite 2 „Gefährliche Hunde“ entsprechend.

☐ Nicht angekreuzte Unterlagen reiche ich kurzfristig nach.

☐ Ich führe und betreue meinen Hund immer selbst und verzichte auf die Benennung von Aufsichtspersonen.

☐ Ich benenne folgende Aufsichtsperson/en, die außer mir meinen Hund führen und betreuen wird/werden:

(Hinweis: Die u.a. Aufsichtspersonen dürfen den Hund nur führen, wenn sie die erforderliche Sachkunde und die Zuverlässigkeit nachweisen, das 18. Lebensjahr vollendet haben und in der Lage sind, den Hund sicher zu halten und zu führen. Die Aufsichtspersonen müssen ihre Zuverlässigkeit durch Vorlage eines Führungszeugnisses nachweisen. Nähere Informationen zum Sachkundenachweis entnehmen Sie bitte den o.a. Ausführungen.)

Name, Vorname, Anschrift	Geburtsdatum/-ort

Erklärung zur Ausbruchsicherheit

Hiermit erkläre ich zu meinem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 10 LHundG NRW dass mein/e Hund/e nicht eigenmächtig das Haus und mein Grundstück verlassen können. Ich habe Vorkehrungen getroffen, dass ein Entweichen des Hundes/der Hunde nach allgemeiner Lebenserfahrung ausgeschlossen ist. Beim Öffnen von Türen und Toren wird/werden der Hund/die Hunde beaufsichtigt, so dass dieser/diese nicht frei nach außen laufen können. Die genutzten Räumlichkeiten, Einrichtungen und Freianlagen ermöglichen eine verhaltensgerechte Unterbringung.
Mir ist bekannt, dass alle Verstöße als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können.

Datum	Unterschrift

→ **Bitte Erklärung und Unterschrift auf der letzten Seite beachten!!**

„Große Hunde“ (§ 11 LHundG NRW)

Große Hunde im Sinne des LHundG NRW sind Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens **40 cm** oder ein Gewicht von mindestens **20 kg** erreichen und die nicht „Gefährliche Hunde“ i.S.d § 3 oder „Hunde bestimmter Rassen“ gemäß § 10 LHundG sind.

Da ich einen **„großen Hund“** im Sinne des LHundG NRW halte, füge ich folgende Unterlagen bei:

☐ **Nachweis der fälschungssicheren Kennzeichnung des Hundes (Mikrochip)**

☐ **Nachweis des Abschlusses einer besonderen Haftpflichtversicherung**.

Sie sind verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch Ihren Hund verursachten Personen-, Sach- und sonstigen Schäden abzuschließen und aufrechtzuerhalten. Dies muss wie auch die Rasse des versicherten Hundes aus dem Nachweis ersichtlich sein.

Haftpflichtversicherungen, die von Dritten für den Hund abgeschlossen werden, sind nicht anzuerkennen. Anerkannt können solche Haftpflichtversicherungsnachweise von Ehepartnern oder Familienangehörigen, aus denen sich zweifelsfrei ergibt, dass sie sich auch auf die Person der Halterin oder des Halters erstrecken und dieser mitversichert ist.

☐ **Nachweis der Sachkunde**

Der Nachweis der Sachkunde kann durch die Sachkundebescheinigung einer/s durch die Tierärztekammer benannten Tierärztin/Tierarztes erbracht werden.

Die Vorschrift des § 11 Absatz 4 LHundG NRW diente nach Inkrafttreten des LHundG NRW als Übergangsvorschrift. Mit Erlass vom 11.03.2016 des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen ist Halterinnen und Halter großer Hunde zuzumuten, die Sachkunde im Sinne der §§ 6 und 11 Abs. 3 LHundG NRW nachzuweisen, selbst wenn vor Inkrafttreten des LHundG NRW große Hunde gehalten wurden.

Für Tierärzte/innen und Inhaber einer Berufserlaubnis nach § 11 Bundes-Tierärzteordnung, Jagdscheininhaber oder Personen, die die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt haben, Inhaber einer Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz zur Zucht/Haltung oder zum Handel mit Hunden, Polizeihundeführer/innen, Personen, die aufgrund Anerkennung nach § 10 Abs. 3 berechtigt sind, Sachkundebescheinigungen zu erteilen, gilt die Sachkunde als erbracht, wenn entsprechende Nachweise vorgelegt werden.

☐ Nicht angekreuzte Unterlagen reiche ich kurzfristig nach.

Erklärung des Halters/Antragstellers zur Zuverlässigkeit gem. § 7 LHundG NRW:

Ich gebe folgende Erklärung ab und bestätige die Richtigkeit der vorgenannten Angaben sowie der nachfolgenden Erklärung durch meine Unterschrift:

1. Ich erkläre wahrheitsgemäß, dass ich weder vorbestraft bin noch derzeit ein Strafverfahren gegen mich anhängig ist. Verurteilungen, deren Rechtskraft länger als fünf Jahre zurückliegen, sind nicht zu berücksichtigen.
2. Ich versichere, dass ich nicht gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Hundeverbringungs- und –einfuhrbeschränkungsgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes verstoßen habe.
3. Ich versichere, dass ich nicht wiederholt oder schwerwiegend gegen Vorschriften des Landeshundegesetzes NRW verstoßen habe.
4. Ich versichere, dass ich nicht aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung Betreute(r) nach §§ 1814-1815 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) bin.
5. Ich versichere, dass ich nicht trunksüchtig oder rauschmittelsüchtig bin.
6. Ich versichere, dass ich bzw. eine andere Aufsichtsperson in der Lage ist, den Hund sicher an der Leine zu halten und zu führen.

Datum

Unterschrift